

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heim. Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 35

Düsseldorf, den 29. August 1925.

Verbandort Crefeld

Eine Viertel Million Textilarbeiter im Wirtschaftskampf!

Die Arbeitgeber wollen die Arbeiterschaft niederringen.

Besamtaussperrung in der westfälischen und thüringischen Textilindustrie. / 200 000 Textilarbeiter in Sachsen, 40 000 Textilarbeiter am Niederrhein vor der Aussperrung. / Einigungsverhandlungen gescheitert. / Die Arbeitgeber für Gewalt und gegen Recht. / Jede Lohnerhöhung soll auch für die Zukunft abgewehrt werden. / Die Kämpfe richten sich gegen das Tarif- und Schlichtungswesen. / Ein Rechtsgutachten zum Kampf am Niederrhein. / Alles kommt auf die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft an!

Der in Westfalen entbrannte Wirtschaftskampf.

Ist wohl der größte, der je in der deutschen Textilindustrie geführt wurde. Sieht man von den kleineren Leiststreiks ab, so hat es in den letzten 20 Jahren in der sächsischen Textilindustrie keinen größeren Kampf mehr gegeben. Im Jahre 1905 waren an dem großen Streik im Grimmitzauer Textilindustriengebiet 16 000 Arbeiter beteiligt. Der letzte Kampf ist der größte, der bisher ausgebrochen ist, denn es werden hierbei mehr als 200 000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen von Streik und Aussperrung betroffen. Diese Zahl ist eher zu niedrig als wie zu hoch gegriffen.

Am 3. Juli ließen alle Lohnverträge in der sächsischen Textilindustrie, etwa 40 an Zahl, die alle zentral abgeschlossen waren, ab. (Neue Lohnverträge wurden bisher auf Grund von verbindlich erklärten Schiedssprüchen nur für etwa 25 000 Arbeiter abgeschlossen, u. a. für das Gebiet Grimmitzau-Berndau-Kirchberg.) Es fanden bereits vor Ablauf des Termins Verhandlungen für den Abschluß neuer Lohnabkommen statt. Diese Verhandlungen führten zu keiner Einigung zwischen den Parteien. In allen Verhandlungen trat das Streben der Arbeitgeberverbände deutlich zu Tage, möglichst lange Tarifabschlüsse zu erzielen. Als alle gütlichen Einigungsverhandlungen in der westfälischen Textilindustrie scheiterten, mußte der Schlichtungsausschuß einberufen werden. Dieser sollte einen Schiedsspruch, der eine 10-prozentige Erhöhung des Grundlohnes vorsah und eine Tarifdauer bis Ende März 1926.

Die Arbeitgeberverbände beantragten die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches. Die Gewerkschaften erhoben gegen die Verbindlichkeitserklärung Widerspruch. Sie konnten im Hinblick auf die fortschreitende Verteuerung der Lebenshaltung und der dann bestehenden Unmöglichkeit, höhere Löhne zu fordern, nicht einer Tarifdauer bis Ende März nächsten Jahres zustimmen. Die Verhandlungen vor dem stellvertretenden Landesrichter führten dann ebenfalls zu keinem Ergebnis. Die Verbindlichkeitserklärung wurde von Seiten des Landesrichters abgelehnt. Dieser führte für die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung formelle Gründe an.

Am 7. August fanden erneut Einigungsverhandlungen vor dem Landesrichter statt, die wiederum scheiterten. Der Vorschlag des Richters, eine Einigung auf dem Wege eines Schiedsgerichtes herbeizuführen, wurde abgelehnt. Eine Verschärfung der Lage erfolgte dadurch, daß in einer Anzahl von Betrieben die Arbeiter das Arbeitsverhältnis aufkündigten. Mehrere tausend Textilarbeiter und Arbeiterinnen stehen bereits im Streik.

In einer am Donnerstag, den 13. August, abgehaltenen Mitgliederversammlung des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie, an der Zeitungsmeldungen zufolge über 1000 Arbeitgeber teilgenommen haben sollen, wurde beschlossen, den Belegschaften am Dienstag, den 18. August, zu kündigen und unter Einhaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist am 5. September die Betriebe stillzulegen. Diese Kündigung ist nun in der Tat am 18. August in ganz Westfalen und in Sachsen-Thüringen erfolgt. Von dieser Maßnahme sind über 200 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen worden. Der Aussperrungsbeschuß bezieht sich auch auf die Greiz-Geraer Färbereikonvention. Unser Verband ist für den Bereich dieses Industriebezirktes Tarifvertragspartei und kommt hier mit mehreren tausend Mitgliedern in Frage. Auch diese Verbandsmitglieder werden somit nach dem 5. September mit ausgesperrt.

Nach Zeitungsmeldungen sollen zu Beginn der zweiten Kündigungswoche voraussichtlich im Reichsarbeits-

ministerium nochmals Einigungsverhandlungen stattfinden. Ob das stimmt, konnte bis zum Abschluß der vorliegenden Zeitungsnnummer nicht festgestellt werden. Auf jeden Fall dürfte es angezeigt sein, wenn die Arbeiterschaft auf diese Verhandlungen nicht allzu große Hoffnungen setzt. Den Arbeitgebern ist es unter allen Umständen darum zu tun, in den gegenwärtigen Kämpfen die Arbeiterschaft mit dem Mittel der Gewalt niederzurücken. Die Gewerkschaften sollen geschwächt werden, und die Arbeiter sollen durch eine Aussperrung für die Folge davon abgehalten werden, neue Lohnforderungen zu stellen. Die Arbeiter konnten unter keinen Umständen in Betracht der bereits in letzter Zeit eingetretenen Preissteigerungen und der ohne Zweifel noch zu erwartenden Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel, sowie der ebenfalls in Aussicht stehenden Mietpreissteigerung, dem Schiedsspruch wegen unzureichender Erhöhung der Löhne und wegen der viel zu langen Laufdauer zustimmen. Weil aber die Arbeitgeber bei den vorausgegangenen Einigungsverhandlungen jedes Entgegenkommen vermissen ließen, fällt ihnen die Verantwortung zu für die hieraus entstehenden Wirtschaftskämpfe.

Das Vorgehen der sächsischen Textilindustriellen zeigt wiederum mit aller Klarheit und Deutlichkeit, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Unternehmer alle Lasten, die durch die Annahme der Steuergesetze und der Zollvorlagen entstehen, dem arbeitenden Volke aufzuerlegen suchen. Durch die viel zu geringe Entlohnung der deutschen Arbeiterschaft ist der Inlandsmarkt nicht aufnahmefähig. Die Kaufkraft der Arbeiterschaft wird aber ganz gewiß nicht gehoben, wenn sie sich, wie im Falle Westfalens und Thüringens, bis Ende März nächsten Jahres gebulden muß, bis sie trotz Teuerung und Mietpreissteigerung wieder neue Lohnerhöhungen fordern darf. Und nun soll auf Grund und mit Hilfe der elenden Bezahlung der deutschen Textilarbeiter — alle anderen Länder zahlen höhere Löhne — der Auslandsmarkt erobert werden, ohne daß die Unternehmer nur einen Pfennig ihres Profites einbüßen wollen. Wenn die Unternehmer die überstiegenen Preise für Textilien herabsetzen und anständige Löhne zahlen würden, dann würde auch der Inlandsmarkt wieder aufnahmefähig werden, und beiden Teilen wäre geholfen. Wenn das Ausland bei bedeutend höheren Löhnen billiger als Deutschland verkaufen kann, dann muß der Grund in der falschen Lohn- und Wirtschaftspolitik der Unternehmer zu suchen sein.

Die Arbeitgeber der niederrheinischen Textilindustrie

haben sich noch nicht herbeigelassen, den Boden des Rechtes, den sie mit der Kündigung von 40 000 Arbeitern trotz Vorliegens eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches schmählich verlassen hätten, wieder zu betreten. Einigungsverhandlungen, die am 14. August in Gladbach unter dem Vorsitz des stellvertretenden Richters stattfanden, scheiterten. Am Mittwoch, den 19. August, sollen sie fortgesetzt werden.

Die Vertretung der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Gladbach, Rheindt und Umgegend ließ bei der Verhandlung vor dem Richter erklären, daß sich die Arbeitgeberverbände vom Rechtsboden nicht entfernt hätten und sich von diesem Rechtsboden auch für die Folge nicht entfernen wollten. Als aber sobald die Gewerkschaftsvertreter anregten, eine unparteiische Schiedsinstanz solle über die Rechtmäßigkeit der Verbindlichkeitserklärung entscheiden, wandten sich die Arbeitgebervertreter sofort mit aller Energie gegen diesen Vorschlag. Dieses Verhalten der Arbeitgeber zeigt deutlicher als wie alles andere, daß die Scharmacher im Lager der Textilindustriellen das Recht durch die

brutale Gewalt ersetzen möchten. Die Arbeitgeber erkennen die Rechtslage nicht an. Sie bezweifeln die Rechtsgültigkeit der Verbindlichkeitserklärung, obschon in der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums ungewandte und rückhaltlos der Schiedsspruch des Richters für verbindlich erklärt wird.

Dieses Anstürmen der Arbeitgeber gegen geltendes Recht ist Auflehnung gegen die Autorität des Staates. Es ist genau daselbe, als wenn trotz Bestehens eines tarifvertraglichen Verhältnisses die Arbeiter einen Streik inszenierten. Mit ihrem jetzigen Vorgehen haben die Arbeitgeber in der niederrheinischen Textilindustrie jedes Recht verwirkt, Kritik zu üben an einem ungeleglichen Vorgehen der Arbeiter bei Wirtschaftskämpfen.

Infolge der Verbindlichkeitserklärung ist der Schiedsspruch geltendes Recht geworden. Ungeachtet dessen sind die Arbeitgeber in rechtswidriger Weise zur Kündigung der gesamten Arbeiterschaft geschritten. Über 200 Arbeiter räte überreichten darum am 18. August im Auftrage ihrer Belegschaften nachfolgende schriftliche Erklärung an die Firmenleitungen:

„Durch Anschlag im Betriebe gibt die Firmenleitung bekannt, daß die Einzelarbeitsverträge sämtlicher Arbeiter zum 22. August 1925 aufgekündigt werden. Die Arbeitsverträge sollen ab 24. August 1925 für jene Arbeiter erneuert werden, die sich bereit erklären, zu den Lohnhöhen der am 31. Mai 1925 abgelaufenen Lohnverträge zu arbeiten. Aber auch selbst diese Arbeiter sollen ausgesperrt werden, sobald sich nicht für jeden Betrieb eine genügende Anzahl Arbeiter zur Aufrechterhaltung der Betriebe bereit finden.“

Gegen diese Kündigung und Entlassungsandrohung erheben wir Einspruch. Sie ist als eine Abtötung anzusehen, zu die Arbeiter zum Bruch des geltenden Lohnvertrages zu zwingen. Nach dem am 26. Juni 1925 in Köln gefällten Schiedsspruch sind die Lohnsätze der am 31. Mai abgelaufenen Tarife vom 15. Juni 1925 ab um 6 Prozent erhöht. Der Schiedsspruch ist vom Herrn Reichsarbeitsminister am 24. Juli 1925 für verbindlich erklärt worden. Damit ist zwischen den Tarifparteien z wangsweise ein Tarifverhältnis geschaffen, das die gleiche Rechtswirkung hat, wie ein freiwillig abgeschlossener Tarifvertrag. Dieser Lohnvertragsvertrag ist nicht abdingbar. Die den Vereinigten Arbeitgeberverbänden angehörenden Firmen sind daran gebunden. Sie dürfen keine niedrigeren Löhne zahlen, selbst dann nicht, wenn ein Teil der Arbeiter einverstanden wäre.

Wir müssen schon aus Rechtsgründen das Anstehen der Firma ablehnen und verlangen die Durchführung und Einhaltung der durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch geregelten Vertragsbestimmungen, an die wir genau so gebunden sind, wie die Firma. Es fehlt der Firma jeder Rechtsgrund, zur Einzelentlassung wie zur Gesamtaussperrung. Gerat die Firma mit der Annahme unserer Arbeitsleistungen ab 24. August 1925 in Verzug, so muß sie uns für allen entstehenden Schaden haften.“

In der Verhandlung vor dem Richter am 14. August wurde dem Vorschlag der Gewerkschaftsvertreter bezüglich Zurdemmentritt eines unparteiischen Schiedsgerichtes von den Arbeitgebervertretern mit der Begründung abgelehnt, „dieser Vorschlag führe nicht zu der mit der Kündigung beabsichtigten Befriedung der Betriebe.“ Sehr schön gebrüllt, Löwe! Man schüßt eine Befriedung der Betriebe vor, in Wirklichkeit denkt man aber an eine Befriedigung der Geldsackbedürfnisse.

Die Unternehmer erklären, ihnen sei daran gelegen, Lohnverhältnisse zu schaffen, die eine Aufrechterhaltung der Betriebe auf die Dauer ermöglichten. Was man aber eigentlich will, ist, sich für die Zukunft überhaupt an jeder Lohnerhöhung vorbeizudrücken. Für jetzt und für alle Zukunft möchten sie es am allerliebsten ablehnen, sich irgend welchen Beschlüssen der staatlichen Schlichtungsstellen zu unterwerfen. Jeder Einwirkung von Schlichtungsstellen auf die Lohnverhältnisse möchten sie in weitem Bogen aus dem Wege gehen. Sie wollen fernerhin durch keine tariflichen oder behördlichen Instanzen mehr gebremst sein. Frei schalten und walten möchten sie und der Arbeiterschaft wieder einseitig ihre Arbeits- und Lohnbedin-

Unsere gerechten Forderungen

inbezug auf Erhöhung der Löhne und Schaffung günstigerer Arbeitsbedingungen vermag nur eine finanziell starke Gewerkschaft durchzusetzen.

ungen blättern können, wie einst zu jener Zeit, als noch keine Gewerkschaften sich um die Belange der Arbeiter kümmerten. Im Grunde genommen ist es den Unternehmern garnicht darum zu tun, ob die Verbindlicherklärung des Schiedspruches zu Recht erfolgt ist, es kommt ihnen auch nicht auf den Wortlaut der rechtlich unbedeutenden Begründung zur Verbindlicherklärung des Schiedspruches an, für sie ist diese Gelegenheit ein Machtkampf. Das geht auch aus dem Wortlaut einer von ihnen verfaßten und veröffentlichten Erklärung hervor, in der es zum Schluß heißt:

„Die Kündigung der Arbeiter ist unermesslich geworden, weil auf einer allgemeinen Lohnerhöhung bestanden wird. Die Kündigung hätte auch erfolgen müssen, wenn die Verbindlicherklärung keinerlei Auslegungszweifel enthalten würde.“

Hier werden die eigentlichen tieferen Gründe des Vorstoßes der Arbeitgeber bloßgelegt. Es handelt sich somit für sie um einen reinen Machtkampf. Dieser Kampf richtet sich in erster Linie gegen die Gewerkschaften. Er richtet sich fobann gegen das Tarif- und das Schlichtungswesen. Alles das wollen sie zu Fall bringen, damit sie, wie schon früher einmal, wieder „allein Herr im Hause“ spielen können. Darum dieser einheitliche Kampf mancher Scharfmacher im Lager der deutschen Textilindustrie.

Damit ist aber auch schon hinlänglich dargelegt, daß dieser Kampf, der z. Zt. an verschiedenen Fronten in der deutschen Textilwirtschaft entbrannt ist, nicht nur ein Kampf der Textilarbeiter am Niederrhein und in Sachsen ist. Der Ausgang der gegenwärtigen Kämpfe ist von entscheidender Bedeutung nicht nur für die ganze deutsche Textilarbeiterschaft, sondern für die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands. Eine Niederlage der kämpfenden Kolleginnen und Kollegen am Rhein oder in Sachsen würde darum auch eine Niederlage der Gesamtarbeiterschaft Deutschlands nach sich ziehen. Von dem Ausgang der Kämpfe hängt somit auch ungemein viel ab für jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht direkt an den augenblicklichen Kämpfen teilnehmen. Eine Zerrüttung der Gewerkschaften durch die scharfmacherischen Arbeitgeber, eine Zerschlagung des Tarif- und Schlichtungswesens, eine allgemeine Sabotierung verbindlicher Schiedsprüche, eine Beugung des Rechtes und eine Verhöhnung staatlicher Einrichtungen und ihrer Diener würde von den verhängnisvollsten Folgen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ja für das gesamte Volk und Vaterland sein. Daraus ergibt sich weiter, daß, wenn dieser Kampf eine Sache der Gesamtarbeiterschaft, in erster Linie aber eine Sache aller Textilarbeiter und Arbeiterinnen ist, diese auch zunächst mit helfen müssen, die gegenwärtigen Kämpfe durchzuführen. Mit bloßen Sympathiekundgebungen ist unseren kämpfenden Arbeitsbrüdern und -Schwestern allein nicht gedient. Es muß durch die Tat geholfen werden.

Alles kommt jetzt auf die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft an!

Alles hängt wesentlich davon ab, ob die noch in Arbeit und Verdienst stehenden Verbandsmitglieder die von den Verbandsinstanzen beschlossenen Sonderbeiträge entrichten. Behält sich die an den Kämpfen nicht direkt beteiligte Arbeiterschaft passiv, dann werden die Unternehmer ihren Machtwillen durchsetzen und damit jede Lohnerhöhung für die Zukunft abschneiden. Dann wird die Arbeiterschaft zu spüren bekommen, daß, wer bei Kämpfen von einem solchen riesigen Ausmaß einige Mark Sonderbeiträge spart, später viel mehr zahlen muß in den recht tiefen Beutel scharfmacherischer Kapitalisten.

Ist die Aussperrung am Niederrhein rechtlich zulässig?

In Sachen des Konfliktes mit den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M.-Glabbad, Rheydt und Umgegend hat die Zeitung unseres Verbandes sich bemüht, von einem maßgeblichen Juristen ein Rechtsgutachten zu erhalten. Dieses Gutachten hat Herr H. H. H., der früher beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in Berlin tätig war und seit einigen Monaten Dozent für Arbeitsrecht an der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf ist, erstattet. Da es nicht nur im Hinblick auf das ungeschickte Vorgehen der Arbeitgeber von allergrößtem Interesse ist, sondern auch seines allgemeinen lehrreichen Inhaltes wegen, so sei es nachstehend unverkürzt wiedergegeben.

A. Vorbemerkung.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hat folgende Frage zur juristischen Begutachtung vorgelegt:

„Ist die gegenwärtig von den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M.-Glabbad, Rheydt und Umgegend angeordnete Aussperrung rechtlich zulässig?“

Es soll in folgendem versucht werden, die Frage zu beantworten. Als Material hat der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands folgendes unterbreitet:

1. Der Schiedspruch des ständigen Schlichters für den Bezirk Rheinland in der Gesamtfreistigkeit zwischen den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M.-Glabbad, Rheydt und Umgegend und sechs gewerkschaftlichen Organisationen vom 24. Juni 1925.
2. Die Verbindlicherklärung des zu 1) genannten Schiedspruches durch den Reichsarbeitsminister vom 24. Juli 1925 (M. C. 3908/25).
3. Eine Zuschrift der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbad, Rheydt und Umgegend an die „Westdeutsche Landeszeitung“.
4. Zuschrift der Vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Glabbad, Rheydt u. Umgegend an die „Rheydter Zig.“
5. Mantelabkommen der Textilindustrie des M.-Glabbad-Rheydter Bezirkes vom Juni 1925 und dem am 31. Mai 1925 abgelaufenen Lohnvertrag.

Die Dokumente zu 1) und 2) sind in Abschrift vorgelegt worden. Für die Richtigkeit der Abschrift hat sich der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands verbürgt. Das Dokument zu 3) ist durch Uebersetzung des zweiten Blattes der „Westdeutschen Landeszeitung“ vom 8. August 1925 vorgelegt worden, daß zu 4) durch Uebersetzung der „Rheydter Zeitung“ vom 12. August 1925, die Dokumente zu 5) sind in einem Sonderdruck übermittelt worden.

B. Tatbestand.

I. Zwischen den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M.-Glabbad, Rheydt und Umgegend einerseits und dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, dem Deutschen Textilarbeiter-Verband, dem Gewerkverein (S. D.), sowie dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer andererseits bestand eine Gesamtfreistigkeit. Zur Beilegung dieser Gesamtfreistigkeit hat eine unter dem Vorsitz des ständigen Schlichters für den Bezirk Rheinland stehende amtliche Schlichtungskammer in Köln am 26. Juni 1925 in Gestalt eines Schiedspruches einen Einigungsvorschlag gemacht. Dieser Einigungsvorschlag (Schiedspruch) empfiehlt, die Lohnsätze der bisherigen am 31. Mai 1925 abgelaufenen Tarifverträge von gewissen hier nicht weiter interessierenden Terminen ab, um 6 Prozent zu erhöhen. Ferner empfiehlt er, das zum 30. Juni 1925 gekündigte und auf der Wiesener Bezirk bezügliche Mehrzeitaltkommen zu verlängern. Der weitere Inhalt des Schiedspruches kann vor der Hand unberücksichtigt bleiben.

II. Da eine Annahme dieses Schiedspruches durch die Parteien nicht erfolgt ist, hat der Herr Reichsarbeitsminister am 24. Juli 1925 unter M. C. 3908/25 gemäß Artikel 1 § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 diesen Schiedspruch unter Angabe von Gründen für verbindlich erklärt.

III. Unter den Parteien ist nun ein Streit entstanden darüber

- a) ob die genannte Verbindlicherklärung zu Recht bestehe, und
- b) wie bejahendenfalls die durch die genannte Verbindlicherklärung geschaffene Vereinbarung auszuführen sei.

Im Verlauf dieses Streites hat am 6. August 1925 die Mitgliederversammlung der Vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Glabbad, Rheydt und Umgegend einstimmig beschlossen, den Arbeiterschaften zum 22. August zu kündigen und ihnen Erneuerung der am 31. Mai 1925 abgelaufenen Tarife anzubieten.

C. Rechtslage.

I. Zunächst bedarf der Tatbestand zu B. III. einer Deutung. Es heißt in dem Beschlusse, man wolle den Arbeiterschaften eine Erneuerung der abgelaufenen Tarife anbieten. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß dieser Vorgang als Beschluß einer Aussperrung zu charakterisieren ist. Im Arbeitsrecht unterscheidet man zwischen Einzelstreitigkeiten und Gesamtfreistigkeiten. Einzelstreitigkeiten sind Streitigkeiten, deren Entscheidung von der Handhabung und Auslegung geltenden Rechtes abhängt. Gesamtfreistigkeiten sind keine juristischen Streitigkeiten, sondern Streitigkeiten, die sich auf die Schaffung (erstmalige Schaffung und Erneuerung oder Abänderung) von Gesamtvereinbarungen, insbesondere von Tarifverträgen, beziehen. Aus dem Beschlusse der genannten Arbeitgeberverbände ergibt sich einwandfrei, daß sie mit ihren Maßnahmen nicht eine Entscheidung über die Rechtslage, sondern die Erneuerung einer Gesamtvereinbarung erstreben. Es handelt sich also von Seiten der Arbeitgeberverbände um eine Gesamtfreistigkeit. Kündigungen aber, die auf Beschluß eines Arbeitgeberverbandes ausgesprochen werden, um den Abschluß einer bestimmten Gesamtvereinbarung herbeizuführen, pflegt man als Aussperrungskündigungen zu bezeichnen. Wähin haben wir es hier mit einem Beschluß zur Aussperrung zu tun.

II. Nach geltendem Recht sind Arbeitgeberverbände grundsätzlich berechtigt, Aussperrungen anzuordnen. Diese Zulässigkeit zur Aussperrung erleidet jedoch dann eine Ausnahme, wenn zwischen den Parteien eine bindende Gesamtvereinbarung, das heißt, hier ein Tarifvertrag besteht. Denn Tarifverträge sind Friedensverträge. Sie regeln nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern legen den Tarifvertragsparteien auch eine gegenseitige Friedenspflicht auf, jodaz zum mindesten in Bezug auf die tarifvertraglich geregelten Punkte den Organisationen die Anordnung von Streiks und Aussperrungen verboten ist, dabei macht es keinen Unterschied, ob die Friedenspflicht im Tarifvertrag ausdrücklich festgelegt ist oder nicht. Dies ist so allgemein anerkannt, daß sich nähere Darlegungen erübrigen. Ueberdies heißt es unter VII, Ziffer 22 des Mantelabkommens wörtlich:

„Die vertraglich liegenden Organisationen verpflichten sich mit ihrem ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung der in diesem Vertrage festgelegten Bedingungen einzutreten.“

Die am Vertrage beteiligten Organisationen müssen ihre Mitglieder verpflichten, die Vertragsbedingungen unbedingt inne zu halten.“

Im vorliegenden Falle ist nun die Hauptfrage die, ob zwischen den streitenden Organisationen ein rechtswirksamer Tarifvertrag im Sinne des erwähnten Schiedspruches besteht.

III. Diese Frage ist zu bejahen.

a) Was zunächst den genannten Schiedspruch betrifft, so ist er ein staatlicher Verwaltungsakt und trägt als solcher die Vermutung seiner Rechtswirklichkeit in sich. Da seine Rechtswirklichkeit nicht angezweifelt worden ist, ist eine Untersuchung darüber nicht nötig, ob dieser Schiedspruch nach geltendem Recht korrekt ist. Vielmehr kann diese Frage aus dem genannten Grunde als im bejahenden Sinne beantwortet ohne weiteres unterstellt werden.

b) Auch die erwähnte Verbindlicherklärung ist ein staatlicher Verwaltungsakt. Insofern ist die Gültigkeit dieses staatlichen Verwaltungsaktes von Seiten der beteiligten Arbeitgeberorganisationen aus drei Gründen anzuzweifeln:

1. Die Arbeitgeberorganisationen behaupten, der Schiedspruch habe auf eine in den Grenzen des Tarifs gehaltene allgemeine Lohnerhöhung erkannt, die Verbindlicherklärung hingegen nicht. Es liege also keine Kongruenz zwischen Schiedspruch und Verbindlicherklärung vor. Darin ist zugleich die Behauptung eingeschlossen, der Reichsarbeitsminister habe den Schiedspruch bei der Verbindlicherklärung abgeändert. Trifft die Behauptung zu, so krankt die Verbindlicherklärung an einem wesentlichen Verfahrensmangel, denn nach § 25, 2. Satz 1 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen darf der Schiedspruch nur mit Zustimmung der Parteien abgeändert werden. Eine solche Zustimmung liegt offenbar nicht vor. Inbessin ist die Behauptung unrichtig, der Reichsarbeitsminister habe eine Abänderung des Schiedspruches vorgenommen. Vielmehr ergibt sich aus der Verbindlicherklärung vom 24. Juni 1925, daß diese uneingeschränkt und unbedingt sich auf den gesamten Schiedspruch bezieht. Denn die Verbindlicherklärung hat folgenden Wortlaut:

„In den Tarifstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Arbeitgeberverbänden von M.-Glabbad, Rheydt und Umgegend und dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter M.-Glabbad, dem Deutschen Textilarbeiterverband M.-Glabbad, dem Gewerkverein (S. D.) M.-Glabbad, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer M.-Glabbad, dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Wiesens, dem Deutschen Textilarbeiterverband Wiesens, wird der Schiedspruch vom 26. Juni 1925, der unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters für den Bezirk Rheinland gefaßt worden ist, gemäß Artikel 1 § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.“

Das ist der gesamte Tenor der Verbindlicherklärung. Eine Unterscheidung zwischen Zeitlöhnen und Nichtzeitlöhnen ist in der Erklärung der Verbindlichkeit nicht gemacht worden. Dagegen ist es richtig, daß in der Begründung jenes staatlichen Verwaltungsaktes diese Unterscheidung gemacht wird. Hier liegt offenbar ein Versehen des Reichsarbeitsministers vor. Es ist durchaus möglich, daß es sich lediglich um einen Schreibfehler handelt. Stände nämlich in der Begründung statt „Zeitlöhner“ „Zeitlöhne“, so wäre ein Widerspruch garnicht vorhanden. Die Tatsache, daß das Mantelabkommen und der Lohnvertrag von Zeitlöhnen reden, und das ferner noch mündlichen Angaben des Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands der Ausdruck Zeitlöhner in dem Tarifgebiet überhaupt ungebrauchlich ist, machen sogar die Annahme des Vorliegens eines Schreibfehlers wahrscheinlich. Allerdings könnte auch ein solcher Irrtum des Reichsarbeitsministers vorliegen. Dann wäre der Reichsarbeitsminister beim Ausspruch der Verbindlicherklärung von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Aber selbst wenn sich dies bestätigte, so wäre das unerheblich. Es handelt sich nur um einen Irrtum im Motio, nicht um einen Irrtum über den staatlichen Verwaltungsakt selbst. Entscheidend ist der Inhalt der Klausel, die die Verbindlichkeit ausdrückt. Welche Gründe den Reichsarbeitsminister veranlaßt haben, die Erklärung der Verbindlichkeit auszusprechen, hat nur politisches, kein juristisches Interesse. Rechtlich betrachtet ist die Begründung ein überflüssiges und völlig unwesentliches Anhängsel. Die Verbindlicherklärung ist, das ergibt sich auch aus § 25 Ziffer 3 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen, auch dann rechtswirksam, wenn die Gründe, auf denen sie beruht, nicht angegeben werden. Ergebnis:

„Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedspruch in seinem ganzen Umfange und unverändert für verbindlich erklärt. Aus welchen Gründen er das getan hat, ist rechtlich gleichgültig. Eine Verbindlicherklärung aus irrtümlichen Motiven begründet zwar eine politische Verantwortung des Reichsarbeitsministers gegenüber dem Reichstage, sie ändert aber nichts an der Rechtmäßigkeit des von ihm vorgenommenen Verwaltungsaktes.“

2. Es wird behauptet, die Verbindlicherklärung gehe auch deshalb fehl, weil sie sich nach ihrer Begründung auf zwei Lohnsätze beziehe, während der Schiedspruch sich über drei Lohnsätze und ein Arbeitszeitabkommen erstreckt habe. Die Richtigkeit dieses Einwurfes ist zunächst in tatsächlicher Hinsicht nicht einzuführen. Eine genaue Durchsicht der Begründung der Verbindlicherklärung beweist, daß aus den Gründen zum mindesten nicht hervorgeht, daß sich die Verbindlicherklärung nicht auf alle im Schiedspruch empfohlenen Abkommen beziehen soll. Im übrigen ist auch hier zu betonen, daß der Inhalt der Begründung rechtlich belanglos ist, maßgebend ist nur der Wortlaut der Verbindlicherklärung selbst, und diese macht, wie bereits zu C. III. 1) hervorgehoben worden ist, keinerlei Einschränkungen.

3. Es wird von Seiten der Arbeitgeberorganisationen behauptet, daß für einen der drei Lohnsätze ein Antrag auf Verbindlicherklärung weder von Arbeitgeber noch von Arbeitnehmerseite gestellt war. Diese Behauptung soll in tatsächlicher Hinsicht ohne weiteres richtig unterstellt werden. Aber sie ist in rechtlicher Beziehung unwesentlich. Denn nach § 23 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen ist das Vorliegen eines Antrages nicht unbedingte Voraussetzung für die Verbindlicherklärung eines Schiedspruches; vielmehr ist nur gesagt, daß das Verfahren auf Verbindlicherklärung regelmäßig den Antrag einer Partei, die den Schiedspruch angenommen hat, voraussetzt. Außerdem aber sieht diese Gesetzesbestimmung ausdrücklich vor, daß ein Verfahren auf Verbindlicherklärung von amtswegen und ohne Antrag eingeleitet werden kann, wenn das öffentliche Interesse also zur Verbindlicherklärung auch ohne Vorliegen eines Antrages berechtigt. Ob das öffentliche Interesse die Einleitung eines Verfahrens erforderte, ist eine Frage des freien Ermessens und der Zweckmäßigkeitserwägung des Reichsarbeitsministers. Diese Frage kann ihrer Natur nach nicht Gegenstand juristischer Nachprüfung sein.

Beseitigung der Elendslöhne in unserer Industrie ist das Ziel unseres Verbandes. Dazu sollen uns auch verhelfen die von der Verbandsleitung ausgeschriebenen Sonderbeiträge.

4. Somit muß die Verbindlichkeitserklärung des genannten Schiedspruches als rechtswirksam anerkannt werden. Infolgedessen kommt § 6, 3 der Schlichtungsverordnung zur Anwendung, der besagt: „Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die Annahme des Schiedspruches.“ Nach § 6, 4 Satz zwei der Schlichtungsverordnung hat aber die Annahme des Schiedspruches die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung, d. h. eines Tarifvertrages. Die Rechtslage ist also so, daß zwischen den streitenden Organisationen ein — allerdings durch staatlichen Zwang geschaffener — Tarifvertrag besteht. Dieser Tarifvertrag (verbindlich erklärter Schiedspruch) verpflichtet jeden einzelnen Arbeitgeber und jeden einzelnen Arbeitnehmer zur Bemerkung der vorgeschriebenen Leistungen. Insbesondere verpflichtet er die Arbeitgeber zur Zahlung der durch Schiedspruch erhobten Lohnsätze, während die Arbeitnehmer vor allem zur Innehaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit gezwungen sind. Die in ihm enthaltenen Löhne und Arbeitsbedingungen können gemäß § 1, 1 der Tarifvertragsverordnung nicht abgedungen werden, auch nicht durch Sondervereinbarungen des einzelnen Arbeitgebers mit dem einzelnen Arbeitnehmer. Auch legt dieser Tarifvertrag seinem Wesen gemäß den Parteien die Friedenspflicht auf.

Würde der erwähnte Ausperrungsbeschuß verwirklicht werden, so bedeutete das eine Verletzung vertraglicher Verpflichtungen, und unter Umständen zugleich eine unerlaubte, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung nach § 226 B.G.B. Die vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands gestellte Frage ist also dahin zu beantworten, daß die gegenwärtig von den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M-Gladbach, Rheinl. und Umgegend angeordnete Ausperrung widerrechtlich ist.

Düsseldorf, den 15. August 1925.

gez. Herschel.

Unterstützt die Betriebsräte!

Die ohnehin schon schwierige und opfervolle Stellung unserer Betriebsräte im Dienste des Gesamtbetriebes erfordert den Dank und die Anerkennung von uns allen. Daß ein kurzfristiges Unternehmertum den Betriebsrat als lästigen Ballast ansieht, kann man verstehen. Unverständlich ist es aber, wenn Kollegen glauben, ohne ihre gesetzliche Vertretung Betriebsangelegenheiten erledigen zu müssen, die der Zuständigkeit der Betriebsvertretung unterstehen. Ob sich solche Kollegen wohl immer bewußt sind, daß sie dadurch nur die Stellung ihrer Betriebsräte schwächen und gleichzeitig die Geschäfte der Gegner des Gesetzes besorgen? Wußt aus einem solchen Verhalten der Unternehmer nicht mit Recht folgern, daß in seinem Betriebe unter der Arbeiterenschaft keine Einigkeit besteht? In allen gemeinsamen Fragen, die den Betrieb, den Arbeiterschutz, die Gesundheitspflege innerhalb des Betriebes, die Entlohnung, Entlassung, Einstellung usw. betreffen, ist nur der Betriebsrat zuständig. Dieses sollten alle Kollegen immer wieder dem Unternehmer oder dessen Vertretern vor Augen führen, wenn dieselben unter Umgehung des Betriebsrates in diesen Fragen angegangen werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß sich der einzelne Kollege des persönlichen Urteils überhaupt zu enthalten hat. Weiß er aber, daß sein Unternehmer ein Gegner des Betriebsratgesetzes ist, dann ist es unter allen Umständen verwerflich, wenn er gar gegen den Betriebsrat arbeitet. Er hat in allen Fällen auf den Betriebsrat als die gesetzliche Vertretung zu verweisen. Dadurch dürfte den Interessen der Arbeiterchaft am besten gedient sein, und die Stellung der Betriebsvertretung dem Unternehmer gegenüber eine moralische Stärkung erfahren.

Gerade aus vorbezeichneten Gründen macht sich bei manchen Betriebsratsmitgliedern eine große Unlust bezüglich der Ausübung ihres ohnehin schweren Amtes bemerkbar. Angesichts der vielfach ungeheuren Schwierigkeiten, denen sie sich entgegengestellt sehen, ist es darum unsere ernsteste Pflicht, die Unternehmer wissen zu lassen, daß wir geschlossen und festen Willens hinter unseren Betriebsräten stehen. Erst dieses Bewußtsein wird unserer Vertretung die Möglichkeit geben, das Gesetz voll zur Geltung zu bringen. Mängelnde und kritisierende Kollegen aber mögen sich gesagt sein lassen, daß auch ein Betriebsrat immer nur ein Mensch ist, der mit den Verhältnissen rechnen muß und es nicht allen recht machen kann. Wäre die Bedeutung des Betriebsratgesetzes und die Verantwortung der Betriebsräte nicht so groß, so würde ich ernstlich empfehlen, bei den kommenden Neuwahlen zum Betriebsrat die Hauptnörgler und Kritiker als Kandidaten aufzustellen. Vielleicht dürfte dies allein schon genügen, solchen Eigenbrötlern das Handwerk zu legen.

An unsere bewährten und tüchtigen Betriebsräte ergeht aber die dringende Bitte, sich nicht von solchen Kollegen in ihrer Tätigkeit zum Wohle der Gesamtheit abhalten zu lassen. Es ist bekanntlich leichter, Forderungen zu erheben, als solche gegenüber dem Unternehmer vertreten zu müssen. Zusammenfassend richte ich dann zum Schluß noch einmal die dringende Mahnung an die Arbeiterchaft, geschlossen hinter ihren Betriebsräten zu stehen, um ihnen so den notwendigen Rückhalt zu geben, den sie zur Durchführung ihrer großen Aufgaben bedürfen.

Joh. Kunz im „Zentralblatt“.

17. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

Im Ausstellungspalast zu Dresden hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine vom 18. bis 20. Juli seinen 17. Verbandstag ab. Neben zahlreichen Vertretern der Reichs-, Landes- und kirchlichen Behörden waren vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften die Kollegen Ditt, Fahrnbach und Giesberts anwesend und vom D. S. B. die Geschäftsführer

Habermann und Frahm. Neben manchen Nebenveranstaltungen standen die Verhandlungen von Sonntag und Montag im Vordergrund. Der im „Deutschen“ von Professor Dr. Brauer am 19. Juli gegebenen Würdigung des Programms des Verbandstages entsprach der ganze Verlauf der Tagung unbedingt. Das Hauptreferat über „Die sittlichen Grundlagen der Konsumgenossenschaftsbewegung“ erstattete Professor Dr. Brauer. Die Beantwortung der Frage nach der Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Arbeit und ihrer sittlichen Grundeinstellung war ein neues Meisterwerk Brauers. Mancher seiner Zuhörer wurde recht stark an die Wirkungen auf die Delegierten erinnert, welche Brauers Ausführungen vor einigen Jahren auf dem bekannten Essener Gewerkschaftskongreß auslösten. Der Vortrag erscheint in einiger Zeit im Druck und sei dann auch jedem unserer Kollegen zum Studium empfohlen. In einem kurzen Bericht an dieser Stelle ist eine umfassende inhaltliche Wiedergabe fast nicht möglich. Dem Mitglied des Verbandsvorstandes J. Schold von der Zentrale oblag die Aufgabe, die Lehren aus der Vergangenheit für die Zukunft programmatisch herauszustellen. Gab das sozial-ethische Moment dem Referat Professor Brauers die Bedeutung, so paßte sich Kollege Schold zweckmäßig nach der praktischen Seite an und betonte ebenfalls stark die erforderliche geistige Arbeit für die Konsumgenossenschaftlichen Ziele. Die Behandlung wichtiger fachlicher Fragen, so z. B. die Bedeutung einer sachkundigen Leitung für die Genossenschaften war nicht nur klar und zielbewußt, sondern auch von einer feinen gewerkschaftlichen Einstellung getragen. Wir möchten wünschen, daß diese Gegenüberstellung des Kollegen Schold sowohl in seiner Kritik an der ablehnenden Haltung gegenüber dem Kaufmann in den Genossenschaften, als auch seine Formulierung der Forderungen, die er an den gewerkschaftlichen Kaufmann stellte, auch in unseren Reihen stärkste Beachtung fänden. Das gilt insbesondere von den Kollegen, die im Vorstand oder Ausschüssen irgend einer Genossenschaft tätig sind. — Die Ausführungen des Kollegen Schold über den Verbandsgeist als Träger einer echten Verbandsgemeinschaft wären sinngemäß auf jeden Verband anzuwenden. Ebenso verdient die feinsinnige Wertung der Bedeutung der Einzelpersönlichkeit im Dienste der Genossenschaft auch von jedem Mitarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung besondere Beachtung. Auch dieser Vortrag erscheint demnächst in dem Verbandsorgan des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und sei unseren Kollegen zur Durchsicht empfohlen. Kräulein Grete Filling, Berlin, befaßte sich mit der „Verbearbeitung unter den Frauen und der Jugend“, unter Berücksichtigung der außerordentlich großen Bedeutung, die hierin gerade für eine Verbraucherorganisation liegt. Ueber den Stand und die Tätigkeit des Reichsverbandes berichtete Verbandsgeschäftsführer E. Niek. Der Reichsverband zählt zur Zeit noch 390 Genossenschaften mit rund 750000 Mitgliedern. Die gewaltigen Schwierigkeiten, die sich nach der Inflation im allgemeinen in der Wirtschaft zeigten, haben auch außerordentlich stark und ungünstig auf die Konsumgenossenschaften eingewirkt. Dennoch darf heute schon wieder festgelegt werden, daß die größten Schwierigkeiten überwunden sind. Es geht überall wieder aufwärts. In mehreren Entschliessungen nahm der Genossenschaftstag Stellung, sowohl zu den Steuer- und Zollfragen als auch zur Schaffung eines Produktionsfonds für den Ausbau der Produktionsbetriebe und hinsichtlich geeigneter Maßnahmen für die künftige Entwicklung der Genossenschaften. Wir werden auf Einzelheiten hierzu demnächst noch einmal zurückkommen. Von dem ganzen Verlauf der Tagung darf gesagt werden, daß der Dresdener Genossenschaftstag des Reichsverbandes unbedingt der Ausgangspunkt zu weiterer erfolgreicher Arbeit im Dienste der Verbraucherschaft sein wird. Auch bei dieser Gelegenheit seien unsere Kollegen auf die verschiedensten Broschüren genossenschaftlichen Inhaltes hingewiesen, die beim Reichsverband deutscher Konsumvereine e. B. in Düsseldorf-Reicholz zu haben sind.

Ehrlich im Handel.

Wie schützen wir uns gegen ein gewissenloses Händlerturn? Zu diesem zeitgemäßen Gegenstand schreibt uns ein langjähriger Freund und Förderer unserer Bewegung:

Seit 1 1/2 Jahren haben wir uns einer stabilen Währung zu erfreuen. Die Regierung traf Maßnahmen, um eine Senkung der Preise herbeizuführen. Die Umstellung der Löhne und die damit verbundene Einschränkung wurde willig hingenommen. Wenn auch angesichts mancher Auswüchse von Geschäftsleuten Zweifel und Verzweiflung bestehen blieben, die Hoffnung auf baldige vernunftsmäßige Preisgestaltung aller Bedarfsartikel hielt an. Doch ist jetzt diese Hoffnung wie eine Seifenblase verfliegen. Statt des erhofften Preisabbaues zur Ausgleichung der gesunkenen Kaufkraft unseres Einkommens können wir eine Steigerung der Preise feststellen. Superkluge Geschäftsleute lassen dafür noch immer als Ursache gelten: die hohen Löhne, die sozialen Lasten usw. Sehen wir jedoch näher, dann finden wir die Hemmnisse einer gesunden Preisbildung auf anderem Gebiete. Die jähwandelnden hohen Ziffern der Papiergeldwirtschaft haben den Blick der Geschäftswelt für den tatsächlichen Wert des Geldes getrübt. Die Verdiensthonne wird nicht nach dem alten aber guten Grundgesetz berechnet: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“, sondern umgekehrt.

Die Führer und Leiter von Konzernen, Syndikaten und Anningen rechnen und kalkulieren mit den notwendigen „Sicherungen nach oben hin“. Die von ihnen festgesetzten Preise müssen von den angeschlossenen Mitgliedern vom Verbraucher genommen werden. Wer es nicht will, erhält keine Ware oder wird in eine Geldstrafe genommen, wenn er nicht verfährt, wie ihm von oben diktiert wird. Die notwendigen Sicherungen wirken sich aber in den hohen Preisen aus, die der Arbeitnehmer von seinem geringen Lohn bezahlen muß.

Zu diesen Kreisen der Geschäfte und des Einzelhandels hat sich in der letzten Zeit ein neuer Typ gestellt, der den

Warenvertrieb übernommen hat. Abichlagszahlungs-geschäfte aller Art sind entstanden, die angeblich der Armut ungeres Volkes begegnen wollen durch ein weitgehendes Kreditssystem, das den Kunden eingeräumt wird. Ja, es wird sogar Ware angeboten ohne jegliche Anzahlung. Und dies alles, trotzdem auch diesen neuen „Unternehmern“ bekannt ist, daß jede Familie heute mit ihrem geringen Einkommen nur die allerersten Artikel einkaufen kann, daß darüber hinausgehende Einkäufe aber notwendig zu einer immer größer werdenden Verschuldung der Familie führen müssen. Ein großer Kreis von Reisenden ist täglich bei der Arbeit, um gegen Provisionen von 10 und mehr Prozent des Verkaufspreises ihre Waren den Frauen aufzureden. Kassierer der nämlichen Firmen erscheinen bald, um in wöchentlichen geringen Beträgen einzukassieren und möglichst wieder zu weiterem Kauf zu animieren. Das Geschäftsgeschäft der Abichlagszahlungs-geschäfte, wie auch der wilde Handel, der noch immer in den Betrieben ausgeübt wird, sind entschieden zu verurteilen.

Die immer wiederkehrenden Versicherungen der Verkäufer von reeller Bedienung, billigen Preisen, der Lieferung von Waren besserer Qualität, sind der Köder, mit denen die Vermissten der Armen eingefangen werden. Unterzieht man sich der Mühe, Güte und Preis der Waren zu untersuchen, so stößt man auf Ungeheuerlichkeiten. So hatte kürzlich eine Familie gezahlt für drei Bettücher mittlerer Qualität M. 21,50, normaler Ladenpreis war M. 14,—, für einen Burschenanzug M. 60,—, Ladenpreis M. 48,—, fünf Paar Schuhe kosteten beim Reisenden eines Abichlagszahlungs-geschäftes zusammen M. 105,—, in der Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft dagegen M. 65,—. Zahlreiche Fälle ähnlicher Art könnten angeführt werden, um zu zeigen, wie von einzelnen Händlern und Geschäften gerade den Vermissten die knappen und so teuer verdienten Arbeiterroschen abgeknöpft werden.

In diesem Zusammenhang sei besonders vor folgendem Trick der Geschäftsleute gewarnt. Um neue Kunden und Käufer zu werben, werden Waren und Spielzeuge beim Einkauf von Waren in Höhe eines gewissen Betrages „verschenkt“, angefangen vom Kinder-Luftballon bis zur Photographie. Schon wenden sich Handelskammern und der reelle Handel gegen dieses Zugabewesen, das nur auf Kosten der Beschaffenheit oder des Preises anderer Waren erfolgen könne. Wir begrüßen diese Bemühungen der realen Geschäftswelt. Möge es ihr gelingen, ihr Gewerbe von derartigen schädlichen Auswüchsen zu reinigen. Für den vorwärtstrebenden und denkenden Arbeiter kann es für die Versorgung seiner Familie aber nur ein zweites Leben: Mitglied der Konsumgenossenschaft zu sein, die dem Vorkauf entgegentritt, zu realen Preisen gute Ware abgibt und den Reingewinn verteilt beim Schluß des Geschäftsjahres.

Lebendiges Mitglied der Gewerkschaft und der Genossenschaft zu sein, sind also die Mittel, um den volkswirtschaftlichen und sozialen Auswüchsen der Wirtschaft erfolgreich begegnen zu können. Nebenher sollen wir uns bei vorkommenden längeren Arbeitslosigkeit, Unglücks- und Krankheitsfällen der Mittel bedienen, die zum Schutze der Bedürftigen von der Gesetzgebung geschaffen wurden. Die öffentliche Fürsorge, deren Grundzüge durch Gesetz vom 4. 12. 24 geregelt sind, hat die Aufgabe, dem Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu gewähren, der vorübergehende Not zu dauernder Not wird. Zu dieser öffentlich-rechtlichen Fürsorge tritt ergänzend hinzu die freie Liebestätigkeit. In unserer christlichen Arbeiterbewegung wurde zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ein Zentralwohlfahrts-ausschuß der christlichen Arbeiter gebildet. Dieser kann aber nur dann leistungsfähig wirken, wenn im ganzen Reich sich Bezirks- und Ortswohlfahrtsausschüsse bilden, die unverschuldeten Armen unseres Standes helfen.

Wenn also unsere Selbsthilfe in den Organisationen nicht ausreicht und unverschuldet Not in die Familien einzieht, bedienen wir uns des letzten Mittels. Wir bewahren damit unsere Familie vor dem Schlimmsten, schützen sie aber auch vor der Ausbeutung eines gewissenlosen Händlerturns. Namentlich unsere kinderreichen Familien sollten sich ohne Scheu notfalls an die zuständigen Fürsorgestellen wenden.

Allgemeine Rundschau.

Englische Industrieschuldzölle.

Die letzten Wochen haben eine in England außerordentlich starke Erhöhung der Arbeitslosigkeit gebracht. Die Zusammenstellungen, die von dem Arbeitsministerium veröffentlicht wurden, zeigen für den 8. Juni eine Steigerung um 44 000 gegenüber dem 1. Juni. Da die Ziffer des 1. Juni an sich schon eine Steigerung um 60 000 gegenüber der vorhergehenden Woche enthielt, ist also innerhalb der letzten 14 Tage die Arbeitslosigkeit um mehr als 100 000 in die Höhe gegangen. Sie betrug am 8. Juni 1 291 200, damit überschreitet sie die Ziffer, die für den gleichen Zeitpunkt im letzten Jahre galt, um mehr als 1/4 Million. Naturgemäß hat diese Tatsache die öffentliche Meinung sehr stark beunruhigt.

Die Anhänger des Schulzölles haben seit Monaten durch einen lebhaften Presse-Kampf die englische Volk zu überzeugen versucht, daß die britischen Industrien ernstlich gefährdet seien und dringend eines Schutzes gegen den ausländischen Wettbewerb bedürfen. Sie haben in diesem Bestreben die Lage vielleicht schwärzer gemalt, als sie in Wirklichkeit ist. Aber es ist verständlich, daß diese alarmierende Arbeitslosigkeit nunmehr in der Masse der Bevölkerung als ein Beweis dafür angesehen wird, daß diejenigen, die von einem Schulzölle bedürfnis der Industrie sprechen, im Rechte sind. Infolgedessen nimmt sie die Nachrichten und Gerüchte von einer Weiterausdehnung des Schulzöllegedankens im großen und ganzen verhältnismäßig ruhig auf. Die Widerstände, denen solche Anträge auf Schulzölle begegnen werden, sind demnach weniger von der öffentlichen Meinung, als von den Kreisen der gewerblichen Interessenten, hauptsächlich der Händler und der weiterverarbeitenden Industrie, zu erwarten. Das gilt in erster Linie von dem Antrage auf Einführung eines Schulzölles für Halbfabrikate der Eisen- und Stahlindustrie. Da dieser soll eine ganze Reihe anderer ungemein wichtiger Industrien in Mitleidenschaft ziehen würde — vor allem den Schiffbau, aber auch große Teile der Maschinenindustrie — wird angenommen, daß sich die Verhandlungen des vom Handelsamt zur Begutachtung des Antrages zu berufenden Ausschusses sehr in die Länge ziehen werden. Es wird, falls der Antrag überhaupt zur Annahme kommen sollte, nicht vor Ablauf eines Jahres auf

Eine Ehrenpflicht aller noch in Arbeit u. Verdienst stehenden Mitglieder ist die Entrichtung der von Vorstand u. Ausschuss beschlossenen Sonderbeiträge. Müssen nicht die kämpfenden Mitglieder noch erheblich größere Opfer bringen?

eine Entscheidung gerechnet. Die Fälle, die nach den Vorschriften des Industrie-Schutzgesetzes eingeführt werden, bedürfen nämlich der Einberufung in das Finanzgesetz. Da das diesjährige Finanzgesetz schon in dritter Lesung angenommen ist, kommt eine Aufnahme dieser neuen Zollanträge in dieses Gesetz nicht mehr in Frage. Es besteht aber die Möglichkeit, im Herbst einen Nachtrag zu dem Finanzakt vorzulegen, und die bis dahin erledigten Zollanträge können darin Aufnahme finden. Wird ein solcher Nachtrag zum Finanzakt nicht eingebracht oder dieser Akt nicht darin angenommen, dann können sie erst in dem nächstjährigen Finanzgesetz vorgelegt werden.

Unter diesen Umständen liegt kein Grund zu besonderer Beunruhigung über die Entwicklung des englischen Industrie-Schutzgesetzes vor. Bis jetzt ist von über 80 Anträgen verschiedener englischer Industrien auf Gewährung eines Schutzzollbeschlusses, der Antrag der Spitzenindustrie, Gesetz geworden. Immerhin ist es notwendig, die wachsende Schutzollbewegung in England mit größter Sorgfalt zu beachten, um Gegenmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

Aus der Textilindustrie.

Die Konzentrationsbewegung in der deutschen Textilindustrie.

Die Textilindustrie Deutschlands gehört mit zu den Industriezweigen, die seit dem Kriege den Konzentrationsprozess am ausgeprägtesten durchgemacht haben, im Gegensatz zu den anderen Ländern, wie Frankreich und Belgien, wo die Textilindustrie die von der Schwerindustrie eingeleitete Konzentrationsbewegung nicht mitgemacht hat. Die Konzentrationsbewegung der deutschen Textilindustrie war, wie in einem lehrreichen Aufsatz von Dr. Ernst Landsberg im „Magazin der Wirtschaft“ ausgeführt wird, nicht die Folge produktiv-technischer Erfindungen oder Verbesserungsabsichten, sondern sie entsprang anderen Bewegungen. Vor allem verdrängte sie verschiedene Finanzoperationen ihre Entstehung. Während der Inflationszeit flüchteten sich die Kapitalisten nach dem Ausland und von da aus wurden in Verbindung mit dem ausländischen, vor allem holländischen Kapital, Betriebsübernahmen vorgenommen, wie zum Beispiel der Dierig-Konzern neue Unternehmungen. Auf diese Weise gründeten deutsche und ausländische Firmen, noch wichtiger war aber die Rolle der Reichsbankkredite, besonders in den Zeiten, wo diese mit Rücksicht auf die Valuta eingeschränkt wurden. Die Firmen, die damals keine Kredite erhalten konnten, kamen unter die Räder und mußten sich an die glücklichen Ausrücker der Inflation verkaufen. Auf diese Weise wurde eine große Zahl namentlich süddeutscher Betriebe von expansionstüchtigen norddeutschen Firmen abhängig. Während die bayerischen Baumwollindustriellen durchschneidlich ihre Betriebskapitalien veräußerten, verkehrte zum Beispiel die Hammerl-W. S. ihr Kapital auf mehr als das Dreifache, ihre Substanzwerte auf das Fünffache. Große Veränderungen sind außerdem durch oder mit Rücksicht auf den Handel eingetreten. Die Fabrikanten suchten durch Errichtung eigener Abhängigkeitsbetriebe in direkte Verbindung mit dem Konsum zu gelangen. Der Einzelhandel gründete wieder Einkaufsverbände, die den Fabrikanten an Stelle der Großhändler unmittelbar gegenübertraten sollten. Der Abwehrbewegung des Großhandels gegenüber diesen Bestrebungen ist die Entstehung beziehungsweise Vergrößerung einer Anzahl von Konzernern (Blumenstein, Gebrüder Simon, Vereinigte Textilwerke) zuzuschreiben. Diese sind bestrebt, sich entweder Fabrikbetriebe oder Detailfilialen anzugliedern, um sich in der Industrie fester zu verankern. Die Steuererleichterung, beziehungsweise die Umsatzsteuer, die bei einem jeden Besitzwechsel während des ganzen Produktionsprozesses jedesmal von neuem entrichtet werden mußte, hat ihrerseits die vertikale Konzentration gefördert, während in der Inflationszeit die horizontale Konzentration gleichartiger Betriebe im Vordergrund stand. Seit der Stabilisierung und der mit ihr verbundenen Kapitalnot erfolgten wesentlichen Veränderungen. Viele Inflationsgründungen sind untergegangen, unrationell erfolgte Zusammenschlüsse mußten unter schweren Schädigungen der betreffenden Unternehmungen rückgängig gemacht werden. (Zug-Darmen, Martins u. Bloch, Hamburg usw.) Auch einige immer noch starke Konzerne mußten sich zum Abbau einzelner neu angelegter Betriebe entschließen. Die Kapitalnot hat die während der Inflationszeit begonnene Ueberfremdung der deutschen Textilindustrie weiter gefördert. Ganze Konzerngesellschaften wurden vom ausländischen Kapital abhängig gemacht. Namentlich steckt heute holländisches Kapital in Hunderten von deutschen Textilunternehmungen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Arbeiterinnenbewegung in Nordbayern.

Unsere christliche Arbeiterinnenbewegung hat sich Ziele gesetzt, die zu erreichen der Wunsch einer jeden Kollegin sein sollte. Nicht in den Sternen liegt unser Ziel, sondern in erreichbarer Nähe. Erforderlich ist nur ein zielbewusstes Mitarbeiten im Gewerkschaftsleben. Ohne Mithie kommen wir nirgends voran, am allerwenigsten im Berufsleben. Unseren Stolz wollen wir darin setzen, daß wir selbst mit Hand anlegen, unser Lebensschicksal unserem Wunsch gemäß zu formen. Beklagenswert ist, daß die Mitarbeit oft in einem Geist geschieht, der keine Befriedigung auslösen kann und der die Mitarbeit als eine Last empfindet. Langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet lehren, daß ein herzhaftes, zielbewusstes Anpassen der Gewerkschaftsarbeit im innersten Herzen eine gewisse Kraft und Freude auslöst. Dann bleiben Erfolge nicht aus, und die Kolleginnen werden von unserem fröhlich-jedigen Geist angefeuert. Die bringen der ganzen Gewerkschaftsbewegung dann ein erhöhtes Interesse entgegen. Darum dürfen wir selbst nicht müde und verzweifelt unsere Aufgaben im Verband erledigen. Nicht auf Dank der lieben Mitmenschen, für die wir die Arbeit mitteilen, wollen wir rechnen. Der bleibt größtenteils aus, und unsere Stimmung wird dadurch nur getrübt. Was trägt auch eine echte Gewerkschaftsarbeit nach Dank? Sie arbeitet aus innerem Drange heraus, den eigenen Berufsstand nach Kräften zu fördern. Je selbstloser eine Arbeit verrichtet wird, umso mehr innere Befriedigung löst sie aus. Diese Befriedigung gibt unserem Willen eine ganz andere Schwungkraft, unserer Arbeit einen viel höheren Wert. Kleine Steine, Hindernisse, die sich auf jedem Weg, bei vor allen Dingen aufwärts führt, zeigen, werden uns dann nicht hemmend beeinflussen. Im Gegenteil, in der Ueberwindung dieser Hindernisse erproben und stärken wir immer wieder aufs neue unsere Kraft.

Unsere christliche Arbeiterinnenbewegung braucht Mitarbeiterinnen, die ihren Arbeitschwestern mit treuem Rat und Hilfe stets zur Seite stehen. Es gibt so manche Gelegenheit, so manche Fragen, wo Frauen einander am besten verstehen und sich helfen können. Diesen Bedürfnissen der Kolleginnen nachkommend, wurden in vielen

Ortsgruppen Arbeiterinnenkommissionen geschaffen, die bereits schon wertvolle Arbeit geleistet haben.

So konnte auch im Bezirk Nordbayern in den Ortsgruppen Bamberg, Forchheim, Zeil und Weiskenburg die Bildung von Arbeiterinnenkommissionen in Angriff genommen werden. Es geschah dies anlässlich einer Versammlungstour, die Kollege Koberstein unter Mitwirkung der Kollegin Woltasch-Diffeldorf, vom 22. bis 26. Juli d. J. selbst unternommen haben. Der Vortrag der Kollegin Woltasch war darauf eingestellt, den Kolleginnen die Ziele und Aufgaben unserer christlichen Arbeiterinnenbewegung klarzustellen. Ferner mehr Arbeitsbereitschaft bei den Kolleginnen auszulösen und zwar Arbeit, vom rechten Geist getragen. Die anwesenden Kolleginnen und auch Kollegen setzten großes Verständnis gegenüber der Arbeiterinnenfrage. Es ist daher wohl zu erwarten, daß die neugebildeten Arbeiterinnenkommissionen, von den Vorständen genügend unterstützt, in den Ortsgruppen nun eine rege Tätigkeit entfalten werden.

Wägen diese Arbeiterinnenveranstaltungen in Nordbayern, die alle einen sehr guten Verlauf genommen haben, unseren Kolleginnen die Bedeutung unserer Arbeiterinnenbewegung zum vollen Bewußtsein gebracht haben. Wägen aber nun auch die Kolleginnen durch ihre Tätigkeit beweisen, daß ihre Arbeit vom rechten Gewerkschaftsgeist befeuert, sie eine unentbehrliche Stütze in den Ortsgruppen geworden sind.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bregell. Eine gute Entwicklung und ein Wille zum weiteren Fortschritt. Unsere Vierteljahrs-Versammlung am 2. August erfuhr durch den Rassenbericht, daß die Einnahmen wiederum gestiegen sind. Wo noch Mängel im Betriebswesen bestehen, müssen diese im Verlauf des 3. Vierteljahres beseitigt werden. Die Arbeiterkraft hat alle Veranlassung, die Schlag- und Stoßkraft der Organisation zu stärken. Der Kassierer, Kollege G. Örg, hielt dann einen kurzen Vortrag über die augenblickliche Lage der Arbeiterkraft und die Stellung der Arbeitgeberverbände zu den Lohnforderungen und Soziallasten. Er wies auf die Möglichkeit hin, die eine erhöhte Kaufkraft des Lohnes bringe. Schließlich beauftragte die Ver-

Ohne Opfer kein Sieg!

Zum christlichen Gewerkschaftskongress in der Tschechoslowakei richtete das Verbandsblatt des christlichen Textilarbeiterverbandes einen Appell an die Ortsgruppen und Mitglieder. Nachdem es zu reger Beteiligung aufgefordert hat, weist es darauf hin, daß die Teilnahme große Opfer kosten wird. Dann heißt es weiter:

„Aber habt ihr schon einmal gehört in der Weltgeschichte, daß, wenn eine faule, morsche Schicht zusammenbrach und aus dem Dunkel der Nacht ein neuer Stand vortrat, um die Führung zu übernehmen, diese ihm ohne Opfer in den Schoß fiel? — Nein! Wenn die Arbeiterbewegung nicht imstande ist, die ersten Opfer zu überwinden, die es ihr kostet, um den eigenen Stand herauszuführen aus dem elenden Dasein der Keller- und Hinterhofwohnungen, aus dem Elend einer zurückgesetzten und unterdrückten Schicht, dann ist sie nicht wert, die Führerin der neuen Zeit zu werden.“

Freunde, hört einmal! Ich denke mir, die Menschen, die Stände und die Völker haben eine Verantwortung vor der Weltgeschichte. So wie wir heute über die Ritter und Kauritter urteilen, über die Fürsten und Bürger, die einmal die führenden Schichten waren, so wird die Geschichte auch einmal über die Arbeiter ihr Urteil fällen. Das kann doch niemand leugnen, daß unser Zeitalter die Führung an das Proletariat abtreten muß. Ob das willig oder unwillig geschieht, spielt keine Rolle. Werden wir reif und rein sein dazu?“

Diese Zeilen regen jeden Arbeiter zum Nachdenken an. Lernen wir aus diesen Worten und beherzigen sie zum Nutzen unseres Standes.

sammlung den Vorstand, mit den anderen christlichen Gewerkschaften an Orte in Beratungen einzutreten, um die Stärkung der Organisationen und die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zweckentsprechend zu fördern.

Eberfeld. Mit der Veranstaltung des diesjährigen Sommerfestes am Sonntag, den 2. August, im Katernberger Vereinshaus, hat unsere Ortsgruppe einen sehr guten Wurf getan. Nicht nur der größte Teil unserer Mitglieder, sondern auch sehr viele Angehörige der anderen Brudervereine waren anwesend, wodurch unsere Veranstaltung schon mehr den Charakter eines Kartellfestes erhielt. Das Fest wurde zu einer Kundgebung für die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung Eberfelds. Circa 500 Personen nahmen an dem gemeinsamen Kaffeetrinken teil. Mehrere Hundert fanden sich später ein.

Kollege vom Bauer begrüßte und eröffnete die Versammlung mit einem gemeinsamen Gesang. Musik- und Gesangsvorträge, sowie einige gut gezielte Aufführungen wechselten in bunter Reihenfolge. Kollege Kerg und Kollegin Pappenhelm richteten in Anbetracht der schwierigen Situation, in der sich augenblicklich besonders die Textilarbeiterkraft im Westen Deutschlands befindet, ernste Worte an die Versammlung. Kollege Alföld überbrachte den Gruß der Bezirksleitung und wünschte der Ortsgruppe Eberfeld auch für die Zukunft ein gutes Gedeihen. Die Jugend wurde besonders bedacht. Wie leuchteten die Augen der Kinder, als ihnen unter anderem eine Fackel überreicht wurde und abends die gesamte Versammlung in geschlossenem Zuge mit Musikbegleitung der Heimat wieder heimzieht. Besonderen Anklang fand eine großartig angelegte Verlosung. Sämtliche Gewinne waren von unseren Mitgliedern und Freunden gestiftet worden. Groß war das Entzücken, als bekannt wurde, daß der Hauptgewinn eine ganze Kohlen von ca. 40 Zentner sei. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß diese Veranstaltung erneut dazu beitragen wird, das gewerkschaftliche Leben in Eberfeld für die Zukunft noch mehr zu festigen.

Allen jenen, die zu dem guten Gelingen des Festes beigetragen haben, sagen wir auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank. Dieser Tag hat uns gezeigt, wie fest auch heute noch der Zusammenschluß innerhalb unserer Bewegung ist. Hoffen wir, daß wir auch stark sind, wenn es wieder heißt, Kämpfe zu führen. Ein jeder an seinem Teil soll und muß zu der Aus-

breitung und finanziellen Stärkung unseres Verbandes beitragen. Denn nur dann, wenn wir einmütig und geschlossen dastehen und einen starken Rückhalt an unserm Verband haben, wird das Unternehmertum es nicht wieder so leicht wagen, uns den Kampf anzujagen.

Lobberich. Wille zum Leben und Glauben an die Kraft der Idee braucht die Bewegung. Unter diesem Zeichen stand unsere Vierteljahrsversammlung am 2. August 1925. Der Vorsitzende, Kollege Nießen, konnte eine stattliche Zahl Mitglieder begrüßen. Die Beitragsverhältnisse haben sich im zweiten Vierteljahr erfreulicher Weise gebessert. Diese aus dem Rassenbericht hervorgehende Feststellung soll nicht Anlaß zum Stillstand, sondern Ansporn zum Fortschritt sein. Kollege Karl Dörpinghaus gab dann einen Bericht über den Stand der Lohn- und Arbeitszeitfrage. Das Arbeitszeitabkommen in der Krefelder Seidenindustrie ist durch Verbindlichkeitserklärung des Schiedsrichters verlängert. In der Lohnfrage kam man noch zu keiner Einigung. Für die Samtindustrie sollen die Lohnsätze bis zum 1. Oktober 1925 unverändert bestehen bleiben. Das Arbeitszeitabkommen soll aber bis zum 15. 1. 1926 verlängert werden. Die Samtindustriellen treiben eine vollkommene falsche Lohnpolitik. Von 4000 vorhandenen Stühlen sollen nur 36 Prozent mit der Herstellung von Samt und Samtband und 17 Prozent mit der Anfertigung von Seidenstoffen in Betrieb sein. Diese Zahlen sollen die trostlose Lage der Industrie beweisen. Das ist falsch. Bei geringstem Anzeichen der Konjunktur fehlen die Facharbeiter. Bei einigermaßen günstiger Auftragslage können kaum mehr Stühle bezogen werden, da keine Facharbeiter verfügbar sind. Diesen Zustand verschulden die Fabrikanten. Die Samtindustrie ist Saisonindustrie. Nur in einigen Monaten des Jahres ist dem Arbeiter volle Beschäftigung geboten. Es werden aber zu geringe Löhne gezahlt. Daher das Abwandern der Arbeiter in andere Industrien. Die jungen Leute suchen einen anderen Beruf zu erlernen, um sich ein festeres Einkommen zu sichern. Nachwuchs erhält die Industrie nur noch an den Orten, wo die Arbeiterschaft auf die Samtbetriebe angewiesen ist. Schon aus Gründen der Behebung des Facharbeitermangels sollten die Arbeitgeber mehr Weitsichtigkeit in der Lohnfrage zeigen. Die Arbeitgeber geben auch falsche Aufschlüsse über die Verdienste der Samtweber. In den Monaten Mai und Juni soll der Samtweber 82 Pfg. im Durchschnitt pro Arbeitsstunde verdient haben. Die Statistik der Fabrikanten entbehrt der richtigen Unterlagen und führt darum zu Irrschlüssen. An der Erhebung waren mit jenen Samtweber beteiligt, die Verbandsstoffe herstellen, während die Arbeiter und deren Verdienste auf sogenannten losen Werken unbeteiligt waren. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Diskussion. Einige waren sich alle darin, die Finanzkraft des Verbandes zu stärken und die unorganisierten Textilarbeiter recht bald der Organisation zuzuführen. Das Bestreben, die Beitragsleistung und die Mitgliederzahl zu steigern, ist Pflicht eines jeden Verbandsangehörigen.

Rhede. Josef Demming f. Nach langem Leben wurde der um die christliche Gewerkschaftsbewegung hochverdiente Kollege Josef Demming zur großen Arme abgerufen. Bei Gründung der Ortsgruppe Rhede als dessen Vorsitzender gewählt, war er auch in späteren Jahren stets im Vordergrund unserer Bewegung tätig. So war er uns immer ein leuchtendes Beispiel selbstlosen Schaffens im Interesse der Arbeiterkraft. Möge ihm im Jenseits vergolten werden, was er hier auf Erden für seine Mitarbeiterkraft Gutes getan. Wir Ueberlebenden aber geloben ihm, seinem Beispiele entsprechend, mitzuarbeiten an der Ausbreitung und Befestigung des christlichen Textilarbeiterverbandes im Interesse der Textilarbeiterkraft und der gesamten Arbeitnehmerbewegung.

Begberg. Eine würdige Feier aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens unserer Ortsgruppe fand hier am Sonntag, den 26. Juli, statt. Die Feier wurde vormittags mit einem feierlichen Hochamt eingeleitet. Daran anschließend fand auf dem Friedhof eine eindrucksvolle Trauerfeier für die gefallenen und verstorbenen Mitglieder statt. Am Grabe des langjährigen früheren Vorsitzenden der Ortsgruppe, Kollegen Peter Waken wurde ein Kranz niedergelegt. Kirchenchor und Arbeiterkapelle Klimum versöhnerten durch ihre Mitwirkung die Feier. Eine zu Herzen gehende Gedächtnisrede hielt unser Sekretariatsleiter Jörissen-Rhehd. Unter den Klängen der schönen Weise „Ich hatt' einen Kameraden“ ging es zum Versammlungslokale, wo sich die Kolleginnen und Kollegen bei einem musikalischen Frühstück noch ein Stündchen veranigten. Bei dieser Gelegenheit stattete Kollege Jörissen jenen Mitgliedern Dank ab, die das Fest so gut vorbereitet hatten. Die Festversammlung am Nachmittag war von Vertretern der geistlichen und weltlichen Behörden, sowie von allen Mitgliedern mit ihren Familien besucht. Die Veranstaltung wurde vom Kollegen Büttgenbach eröffnet. Worte der Begrüßung und der Aufmunterung sprachen die Herren Bürgermeister Sieborn, Pastor Schiemann, Arbeiterssekretär Rüggele-Erkelen, sowie die Kollegen Hödses von der Jugendabteilung in Rhehd, Jörissen-Rhehd und Herms-R. Gladbach. Die Ehrung der Jubilare führte Jörissen durch, der die Verdienste der Gründer unserer Bewegung gebührend hervorhob. Die Jugendgruppe Rhehd unseres Verbandes trug durch ihre Mitwirkung ganz erheblich zur Hebung der Stimmung bei allen Festteilnehmern bei. Und nun mit frischem Mut an die Arbeit zur Stärkung unseres Verbandes und der Gesamtbewegung.

Briefkasten der Schriftleitung.

H. G. Zugau (Ortsgelbte). Wunschgemäß wird der Beitrag ausgenommen. Zeitungsmuster sind nur einseitig zu beschreiben. Danke für die Folge daran. Vielen Dank und Gruß an verabschiedete Stellenangehörige. Das „Offene Stellenverzeichnis“ erscheint in jeder Nummer der „Westlands-Textilberichte“, Mannheim D 6, 3. Für Verbandsmitglieder, die ihre Mitgliedsbuchnummer bei der Bestellung angeben, kostet die Fachschrift im Monat Mk. 1,50. Ein Bezug kann nur dringend empfohlen werden.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Eine Viertel Million Textilarbeiter im Wirtschaftskampf. — Unterstützt die Betriebsräte. — 17. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. — Ehrlich im Handel. — Allgemeine Rundschau: Englische Industriezweige. — Aus der Textilindustrie: Die Konzentrationsbewegung in der deutschen Textilindustrie. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnenbewegung in Nordbayern. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bregell. — Eberfeld. — Lobberich. — Rhede. — Begberg. — Briefkasten der Redaktion.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Zantenstraße 33.

Für uns alle und nur im ureigensten Interesse der Mitglieder ist die Anordnung von Kampfmaßnahmen durch die Verbandsleitung erfolgt. Können die Scharwächereabsichten wirksam durchkreuzt werden ohne Opferwilligkeit der Arbeiter?